

In 5 Schritten zur Förderung

1

Klären, ob Ihr Projekt förderfähig ist

Ehrenamtliches Engagement in Thüringen kann grundsätzlich gefördert werden – zum Beispiel in den Bereichen Heimat, Kultur und Demokratie, Sport und Gesundheit oder im Natur- und Umweltschutz. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben unentgeltlich erfolgt und dem Gemeinwohl dient.

3

Wichtige Unterlagen zusammenstellen

Benötigt werden unter anderem:

- » Personalausweis der antragstellenden Person
- » Nachweis für das gemeinwohlorientierte Handeln (zum Beispiel Freistellungsbescheid oder Gemeinwohlbestätigung)
- » ggf. Nachweis einer Vertretungsberechtigung (zum Beispiel Satzung und Registerauszug oder Vollmacht)
- » Ausgaben- und Finanzierungsplan (ggf. mit Angeboten)

4

Antrag online einreichen

Die Antragstellung erfolgt über www.ehrenamt-foerdern.de und führt direkt zum zentralen Förderportal Thüringen. Das Formular kann zwischengespeichert und später ergänzt werden.

Frist für die Einreichung im Jahr 2025 ist der 15. September 2025.

5

Bescheid abwarten oder schon loslegen?

Bei Projektanträgen bis 50.000 Euro kann nach Antragstellung mit dem Vorhaben in eigener Verantwortung begonnen werden. Die Förderzusage erfolgt schnellstmöglich nach Ende der Antragsfrist und hängt vom Antragsvolumen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Thüringen stärkt das Ehrenamt!

Wir fördern bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement.

Ehrenamt gestaltet Gemeinschaft, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermittelt Werte, die unser Zusammenleben prägen.“

David Möller
Thüringer Staatssekretär für
Sport und Ehrenamt

2

Projektidee vorstellen

Kurze Beschreibung des Vorhabens:

Was soll erreicht werden? Wer ist beteiligt?
Welche Ausgaben sind geplant?

„Ehrenamt bewegt – und Thüringen stärkt das Ehrenamt. Denn bürgerschaftliches Engagement ist der Kitt unserer Gesellschaft und verdient Förderung: aus Überzeugung, mit Respekt und Dankbarkeit. Das Grüne Herz Deutschlands ist Ehrenamtsland Nummer 1!“

Mario Voigt
Ministerpräsident des
Freistaats Thüringen

**JETZT
ALLES ZUR
FÖRDERUNG
ERFAHREN!**

Wer wird gefördert?

Einzelpersonen, Gruppen/Initiativen, juristische Personen

Voraussetzung: unentgeltliches, gemeinwohlorientiertes (gemeinnütziges) Engagement insbesondere in den Bereichen

- » Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum und Kultur
- » Sport, Bildung und Gesundheit
- » Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz
- » Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung
- » Tier-, Natur- und Umweltschutz, Arterhaltung und Tierhaltung

Was kann gefördert werden?

- » **Projekte** mit Zuschüssen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- » **Kooperationsprojekte** mit Zuschüssen von 5.000 Euro bis 100.000 Euro

Förderfähig sind beispielsweise:

- » Veranstaltungen zur Ehrung und Auszeichnung verdienter Ehrenamtlicher
- » Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Betreuung von Menschen in Not oder für Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben (bei Mitgliederbetreuung oder in der Organisation)
- » Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt
- » Weiterbildungen für Vorstände und solche die es werden sollen
- » Investitionen (zum Beispiel für Anschaffung von Hard- und Software für Mitgliederverwaltung oder zur Absicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit)
- » Kosten von Trainerlizenzen

Voraussetzung:

- » Sie stärken in Thüringen das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement
- » Grundsätzlich ein **Eigenanteil von mindestens 10 %** der Gesamtkosten (auch als Eigenleistung möglich)

Wichtig: Alle Förderinhalte können kombiniert werden!

Was kann in Notsituationen gefördert werden?

- » Existenzsicherung bei unverschuldeter Notlage und besonderer Bedeutung der Organisation für das Ehrenamt in Thüringen
- » Kosten für Rechts- oder Steuerberatung für Vereine
- » Unterstützung bei Unfällen und Haftpflichtschäden

Welche Antragsfristen gibt es?

Projektförderung 2025 bis zum 15. September 2025.

Projektförderung 2026 vom 1. Dezember 2025 bis 15. April 2026.

Wichtig: Anträge in Notlagen können jederzeit gestellt werden!

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Der Antrag kann nur digital gestellt werden.
Er kann zwischengespeichert und später ergänzt werden.

Benötigt werden unter anderem:

- » Personalausweis
- » Gemeinwohl-/Gemeinnützigkeitsnachweis
- » Satzung, Verträge, Registerauszüge
- » Projektbeschreibung oder Begründung einer Notlage

Wie geht es weiter?

- » Bei Projektanträgen bis 50.000 Euro kann nach Antragstellung mit dem Vorhaben in eigener Verantwortung begonnen werden.
- » Die Förderzusage erfolgt schnellstmöglich nach Ende der Antragsfrist und hängt vom Antragsvolumen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Wichtig: Es besteht kein Anspruch auf Förderung!



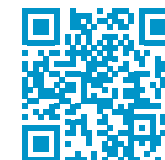
Mit dem neuen Thüringer Ehrenamtsgesetz haben wir eine deutschlandweit einmalige und erstklassige Förderung des Ehrenamts. Denn Engagement verdient Rückendeckung.“

Stefan Grühner

Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Kontakt & Hilfe:

Infos finden Sie auf
www.thueringen.de/ehrenamt



Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an das Thüringer Landesverwaltungsamt
Mail: servicecenter-agr4@tlwa.thueringen.de
Telefon: 0361 57 333 2000

